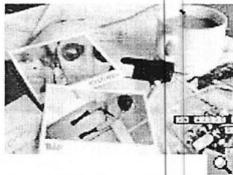


Art—Lawyer

CHAD KROSKI FÜHRT EIGENLEBEN
Domainstreitigkeiten um fiktive Werbefigur

Medium: N24.de
Datum: 23.08.2005

N24.de - Chad Kroski führt ein Eigenleben



Mit Schildkröte und Ford Mustang: Ausschnitt aus der offiziellen Homepage von Chad Kroski (Foto: chadkroski.de)

23. August 2005

Chad Kroski führt ein Eigenleben

Die Deutsche Telekom hat den Betreiber der Domain "chadkroski.com" abgemahnt und zur Herausgabe der Web-Adresse aufgefordert. Wie der Hamburger Anwalt Jens O. Brelle berichtet, macht das Unternehmen Rechte an der Figur geltend, die der Domain zu Grunde liegt.

Hintergrund ist, dass die Telekom-Tochter T-Mobile im Juli eine Werbekampagne gestartet hatte, in der eine Person namens Chad Kroski eine gewisse Rolle spielt: Zwei Singles treffen sich in einer Bar, die Frau registriert, dass der Mann ein Buch eines Autors dieses Namens in der Tasche hat. Um einen Small Talk starten zu können, recherchiert sie von der Toilette aus via Smartphone und Google, um an Informationen über den Autoren zu kommen.

Unter "chadkroski.de" hatte T-Mobile selbst eine Homepage des fiktiven Autors online gestellt. Parallel dazu entwickelte die Werbefigur aber auch ein Eigenleben in der Blogger-Szene: Kroski wurde unter anderem als Erfinder der privaten Krankenversicherung vorgestellt, auch ein Leben als Sänger einer Rockband wurde Kroski angedichtet. Inzwischen existiert sogar in der Internet-Enzyklopädie Wikipedia ein Artikel zum Schlagwort "Chad Kroski", der allerdings in der Szene unter dem Verdacht steht, von den Werbern selbst erzeugt worden zu sein und dessen Löschung deshalb debattiert wird. Andere Blogger hoffen, durch möglichst häufiges Schreiben des Namens bei Google unter die Top Ten vorstoßen zu können.

Offenbar ist der Telekom das Eigenleben der eigenen Werbefigur jedoch nicht recht geheuer: Blogger berichten davon, dass die offizielle Domain "chadkroski.de" zeitweise abgeschaltet wurde. Der Streitwert in der Auseinandersetzung um "chadkroski.com" wurde von den Telekom-Anwälten mit 50.000 Euro beziffert, die Abmahnung führte nach Angaben von "Art-Lawyer", dem Newsletter des Anwalts, schon dazu, dass der Betreiber die Domain zur Löschung freigab. Wikipedia berichtet davon, dass auch der Betreiber der Domain "chad-kroski.de" eine Abmahnung erhielt.

Anwalt Brelle hält die Forderungen der Telekom jedoch für juristisch zweifelhaft, "da Werktitelschutz nicht an fiktiven Werbefiguren entstehen kann", so der Newsletter.

(N24.de, Netzeitung)

Chad Kroski führt Eigenleben